

Beschluss

Beschluss zum Verfahren zum Thema Beschneidung

Da das angesprochene Problem die grundgesetzlich garantierte individuelle Religionsfreiheit tangiert und deshalb nur unter Berücksichtigung des geltenden Religionsverfassungsrechts gelöst werden kann, soll der Antrag nach gutachterlicher Stellungnahme der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die vom Bundesvorstand aufgrund eines Beschlusses der Freiburger BDK von 2010 gebildeten Kommission zum Religionsverfassungsrecht verwiesen werden.